

Protokoll

Sitzung Nr. 5
 Datum **Mittwoch, 28. August 2019**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 20.10 Uhr

Vorsitz	Rudolf Gerber	SP 1
1. Vizepräsident	Samuel Tschumi	SVP 1
Stimmzählende	Michael Fust	SP 1
	Marcial Duc	SVP 1
Mitglieder	Marco Bucheli	
	Roland Guggisberg	
	Bruno Mosimann	
	Peter Nussbaum	
	Fritz Pfister	
	Markus Wüthrich	SVP 6
	Monika Flückiger-Brunner	
	Hans-Jörg Rhyn	
	Tharnan Selliah	
	Petra Spichiger-Röllli	
	Philip Steiner	
	Patricia Zangger-Schöni	SP 6
	Markus Bacher	
	Martin Doriot	
	Patrick Heimann	
	Marcel Remund	
	Stefan Stock	
	Matthias Widmer	FDP 6
	Jürg Jenni	
	Beat Koch	
	Peter Kofel	
	Marceline Stettler-Schwenter	
	Annette Tichy-Gränicher	
	Bruno Vanoni	GFL 6
	Raymond Känel	
	Hans-Jörg Rothenbühler	BDP 2
	Andreas Buser	
	Mario Morger	glp 2
	André Tschanz	
	Karin Walker	EVP 2

	Romana Wolfsberger	fdU 1
		<hr/>
		<u>35</u>
Abwesend	Niklaus Marthaler Matthias Kobel René Ritter Kornelia Hässig-Vinzens Markus Dietiker	SVP 3 SP 2
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Markus Burren Sabine Huber-Spari Peter Traber Edi Westphale	
Sekretär	Stefan Sutter, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Priska Iseli, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	1	
Anzahl Medien	1	

Geschäfte

35	Pro Protokoll	
	Protokoll vom 26. Juni 2019	59
36	1.201.1 Kommission Bau und Umwelt	
	Kommission Bau und Umwelt; Ersatzwahl	59
37	33.131.30 Hübeliweg	
	Hübeliweg – Überbauung Lättere, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite.....	60
38	42.333 Betreuungsgutscheine	
	Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern; Verpflichtungskredite sowie Abschreibung Postulat Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende.....	61
39	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Parlamentarische Eingänge	65

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Rudolf Gerber
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Verhandlungen

Begrüssung

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur August-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, die Vertretung der Presse, Zuhörerinnen und Zuhörer. Anwesend sind 35 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt sind: Niklaus Marthaler, Matthias Kobel, René Ritter SVP und Kornelia Hässig-Vinzens und Markus Dietiker SP. Weil Niklaus Marthaler weg ist, fällt unser Stimmzähler aus. Marcial Duc hat sich bereit erklärt, das Amt heute ad interim zu übernehmen. Es scheint niemand etwas dagegen zu haben, danke.

Mitteilungen

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Als Tischvorlage habt ihr den Jahresbericht 2018 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erhalten. Ich danke euch für die Anmeldung zur GGR-Reise am 14. September 2019, wir werden ungefähr eine Gruppe von 25 Personen sein. Die GGR-Sitzung vom 18. September 2019 wird mangels Traktanden abgesagt. Das heisst, die nächste Sitzung findet im Oktober statt.

Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

35 Pro Protokoll
Protokoll vom 26. Juni 2019

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

36 1.201.1 Kommission Bau und Umwelt
Kommission Bau und Umwelt; Ersatzwahl

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Lukas Tschirren (GFL) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Kommission Bau und Umwelt per Ende Juni 2019 bekannt gegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer bis Ende Januar 2021 vorzunehmen. Die GFL schlägt als Ersatzmitglied vor: Bénédicte Friedli Pahud, Kirchweg 3, 3052 Zollikofen. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit gilt Bénédicte Friedli Pahud als gewählt. Ich wünsche ihr viel Befriedigung im neuen Amt und möchte Lukas Tschirren für sein Engagement in der Kommission ganz herzlich danken.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Bénédicte Friedli Pahud (GFL) gewählt als Mitglied der Kommission Bau und Umwelt für die Amtsdauer bis 31. Januar 2021.

37 33.131.30 Hübeliweg

Hübeliweg – Überbauung Lättere, Bauausführung Strassen- und Wasserversorgungsprojekt; Verpflichtungskredite

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die GPK hat folgende Fragen:

- Im Bericht und Antrag steht, dass der Wasserleitung aus den Jahren 1985 und 1995 kein Schutz im Sinne einer Dienstbarkeit zugedacht wurde. Handelt es sich dabei um ein einmaliges Versehen oder ist mit weiteren Fällen aus dieser Bauzeit zu rechnen?
- Was versteht man unter einer konformen Strassenentwässerungsanlage?
- Die GPK geht davon aus, dass das Projekt in drei Phasen ausgeführt wird (Neubau Wasserleitungen, Ersatz bestehende Wasserleitung, Bauabschluss Strasse). Ist sichergestellt, dass die Strasse nicht durch die anschliessenden Bauarbeiten der Überbauung Lättere beschädigt wird?
- Wurde der Standort des Hydranten am Ende der neuen Leitungen mit den Bedürfnissen der Feuerwehr abgestimmt?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Wie ihr dem vorliegenden Antrag entnehmen konntet, geht es bei diesem Geschäft darum, dass für die kommende Überbauung Lättere die Infrastruktur in den Bereichen Strassenbau und Wasserversorgung bereitgestellt wird. Dafür beantragt der Gemeinderat dem GGR zwei Kredite: Fr. 276'000.00 für die Strassensanierung und Fr. 251'800.00 für den Ersatz und die Verlegung der Wasserleitungen. Dazu habe ich noch eine ergänzende Information zum Dokument. Die Gesamterneuerung eines Teils des Hübeliwegs ist erforderlich, weil aufgrund der geplanten Neubauaktivitäten neue Haus- und Strassenanschlüsse erstellt und bestehende Leitungen umgelegt werden müssen. Eine Verlegung der Wasserleitungen neben die Strasse ist wegen der Hanglage technisch nicht möglich und zudem wären in dem Fall die Überbauungsbereiche direkt betroffen. Ich komme zu den Fragen der GPK. Es ist auch mit weiteren Fällen zu rechnen, eine Bestandsaufnahme gibt's jedoch nicht. Konform bedeutet rechtskonform. Heute fliesst das Regenwasser ab den Strassenparzellen auf die freien Landparzellen, welche landwirtschaftlich genutzt worden sind. Wird die Landparzelle überbaut, muss das Regenwasser ab den Strassenparzellen mit einer konformen Entwässerungsanlage separat gefasst und entsprechend abgeleitet werden. Das, gestützt auf das Strassengesetz des Kantons Bern, Art. 75, Abs. 2. Die Erschliessung der Baustelle Überbauung Lättere muss zwingend über den Lättereweg erfolgen. Die Strassenarbeiten am Hübeliweg werden aber eng mit den Arbeiten der Wohnüberbauungen koordiniert. Damit ist der Investitionsschutz gewährleistet. Die Abstimmung mit den Bedürfnissen der Feuerwehr ist erfolgt. Das waren kurze Ausführungen zur Einleitung. Der Gemeinderat bittet euch, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Marco Bucheli (SVP): Es ist fast ein bisschen ein kleiner "Susten". Wahrscheinlich weil es eben so steil ist wie der Susten selber. Das ist das einzige, was ich herausgefunden habe. Es ist verständlich, dass gefordert wird, die Wasserleitung wegen der Überbauung zu verlegen. Dementsprechend ist es auch sinnvoll, dass wenn die Strasse aufgerissen wird, diese auch neu gemacht wird. Das kostet etwas, die beiden Kredite sind ein bisschen mehr als eine halbe Million Franken. Das ist mehr, als in der Investitionsplanung vorgesehen war. Wir gehen aber davon aus und hoffen sehr, dass es dafür auch längerfristig gut kommt und "verhet". Die SVP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Tharnan Selliah (SP): Die SP hat das Geschäft überprüft, das Projekt wird von uns nicht in Frage gestellt. Wir haben uns einfach überlegt, ob im östlichen Bereich der Strasse eine Gesamtsanierung notwendig ist oder ob man die Leitung nicht neben der Strasse verlegen könnte. Aber das hat Peter ja vorhin bereits beantwortet. Weil, es wäre auch weniger lukrativ oder luxuriös und das Gemeindebudget würde auch weniger belastet.

Andreas Buser (glp): Wir von der glp werden auch zustimmen. Eine kleine Frage habe ich noch. Und zwar bei der neuen Entwässerungsanlage: Mich würde interessieren, ob diese dem Mischsystem oder dem Trennsystem angeschlossen wird. Für beide Möglichkeiten hat es ja in der näheren Umgebung Leitungen. Das heisst, kommt es direkt ins Gewässer oder in die ARA?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Ich nehme die Fragen entgegen, kläre es ab und werde dir Rückmeldung geben.

Beschluss (34 Ja, 0 Nein)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 276'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtungsanlage Hübeliweg – Überbauung Lättere wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.17) bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 251'800.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Hübeliweg – Überbauung Lättere (Bauausführung Wasserleitung) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.09) bewilligt.

38 42.333 Betreuungsgutscheine

Einführung Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tageseltern; Verpflichtungskredite sowie Abschreibung Postulat Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Der Gemeinderat beantragt euch einen Verpflichtungskredit von Fr. 532'900.00 für den Gemeindeanteil (Selbstbehalt) an die Betreuungsgutscheine der familienexternen Kinderbetreuung in Kitas, zu Lasten der Erfolgsrechnung vom 1.8.2020 bis 31.12.2022. Und der GR beantragt euch weiter, für dieselbe Zeitdauer einen Kredit von Fr. 160'000.00 für die Betreuungsgutscheine der Tageseltern (Selbstbehalt). Der Gemeinderat möchte das System der Betreuungsgutscheine per 1.8.2020 für Zollikofen einführen, wenn ihr heute der Vorlage zustimmt. Die entsprechenden Beträge werden in die jährlichen Budgets aufgenommen, so ist es bereits vorgesehen für das Budget 2020. Heute hat Zollikofen eine Ermächtigung für 39 bzw. 41 Betreuungsplätze in der Kita und rund 30'000 Stunden Betreuung durch Tageseltern, welche die Gemeinde mit dem Lastenausgleich abrechnen kann. Mit der Betreuung dieser Plätze hat der Gemeinderat den Verein Kibez beauftragt. Berechtigte Eltern aus Zollikofen konnten bisher also nur von einer Vergünstigung profitieren, wenn ihr Kind in der Kita Wirbelwind betreut wurde und dort freie Plätze zur Verfügung standen. Neu soll das Angebot ausgebaut werden und Kinder können auch in einem anderen Krippenplatz im Kanton, wenn die Kita entsprechend zugelassen ist, betreut werden. Dasselbe gilt auch bei den Tageseltern. Das Verfahren ist in der Vorlage ausführlich dargestellt. Die Einführung der Betreuungsgutscheine soll auf Schulbeginn, per 1.8.2020 erfolgen. Das ist in Absprache mit dem Verein Kibez der beste Zeitpunkt, sowohl für den Betrieb, als auch für die Kunden/Familien. Denn, das ist der grosse Wechsel in den Betreuungseinrichtungen und Schulen. Der Zeitpunkt stimmt auch mit dem Tarifjahr, welches vom 1. August bis 31. Juli dauert, überein. Mit der Umstellung per 1. Januar müssten in diesem Schuljahr von den Eltern zwei Anträge eingereicht werden, es müssten zwei Anträge geprüft werden und der Tarif dazwischen würde auch noch ändern. Es müssten immer neue Gutscheine ausgestellt werden, das wäre aufwändig. Dem Antrag liegt eine prognostizierte Zunahme von 50 % zu Grunde. Diese Zunahme wurde aus der aktuellen Warteliste für die Kita und Tageseltern abgeleitet. Zudem können heutige private Plätze neu auch für subventionierte Plätze verwendet werden. Plus, die Plätze müssten dann auch vorhanden sein. Das ist mit ein Grund, warum der Gemeinderat vorläufig auf eine Plafonierung und Reglementierung verzichtet. Wir wissen nicht, wohin die Entwicklung in den nächsten Jahren geht. Der Gemeinderat plant zwar gerne weitsichtig und nach Prognosen, aber hellsehen kann auch er nicht. Daher möchten wir zuerst Erfahrungen sammeln, damit klare Grundlagen für allfällige spätere Korrekturentscheide vorhanden sind. Im Jahr 2022 wird

ein Fazit gezogen und die Angelegenheit definitiv geregelt. Bis dann sollte auch das entsprechende Gesetz auf kantonaler Ebene vorhanden sein. Wenn wir nämlich begrenzen würden, müsste heute ein entsprechendes Reglement erlassen werden. Das wiederum würde zu einer Warteliste und damit zu Ungleichbehandlungen führen. Das Ausstellen der Betreuungsgutscheine erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Als Tool stellt der Kanton das Programm KiBon zur Verfügung. Das ist eine umfassende Software für alle Belange der Tagesbetreuung (Kita, Tageseltern und Tagesschule). Für die zusätzlichen neuen Aufgaben der Gemeindeverwaltung müssen Stellenprozente bereitgestellt werden. Wenn ihr heute der Vorlage zustimmt, kann auch das Postulat Mario Morger als erledigt abgeschrieben werden. Im Namen des Gemeinderats bitte ich euch um Zustimmung zu den Verpflichtungskrediten und um Abschreibung des Postulats Mario Morger und Mitunterzeichnende betreffend „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen“.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die GFL-Fraktion sagt überzeugt "Ja" zu dieser Vorlage. Eigentlich hatten wir gehofft, dass die Einführung der Betreuungsgutscheine noch etwas früher hätte in Kraft treten können. Aber es zeigt sich jetzt, dass sich das Warten gelohnt hat. Die Vorlage ist sorgfältig und mit Augenmass ausgearbeitet worden, die Einführung der Betreuungsgutscheine ist gut vorbereitet und das Umsetzungskonzept ist klar, verständlich und überzeugend. Das Geschäft ist in der Kommission Soziales und Gesundheit vorbesprochen worden und von Peter Bähler und Urs Teuscher, Leiter Sozialdienste, kompetent erläutert und erklärt worden, wofür ich den beiden an dieser Stelle herzlich danken möchte. Wir sind insbesondere froh, dass sich der Gemeinderat dazu entschliessen konnte, vorerst auf eine Kontingentierung zu verzichten und während der ersten Zeit Erfahrungen zu sammeln. Mit dem neuen Instrument im Allgemeinen und mit der Kontingentierung oder eben Nicht-Kontingentierung im Besonderen. Unsere einzigen Bedenken betreffen die Erhöhung der Stellenprozente der künftig zuständigen Person um lediglich 20 %. Wir bezweifeln, dass die grosse Arbeit, welche damit auf die Abteilung Bildung zukommt, mit dem zusätzlichen Pensum bewältigt werden kann. Immerhin geht es um die Einführung eines völlig neuen Systems mit einer neuen Software. Die Abrechnung der Betreuungsgutscheine bedeutet einen erheblichen Aufwand und dürfte, gerade am Anfang, vor allem auch mit Kitas ausserhalb der Gemeinde, noch nicht immer ganz reibungslos verlaufen. Der Kanton empfiehlt ja auch, für die geschätzt 200 Plätze, 40 % an zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen sehr, dass der Gemeinderat, sollten sich die 20 % als ungenügend erweisen, die Stellenprozente rechtzeitig erhöht, damit die erfolgreiche Einführung der Betreuungsgutscheine in Zollikofen nicht gefährdet ist.

Markus Bacher (FDP): Ich glaube, das ganze Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudiskutieren. Es ist elementar wichtig, dass wenn man die Kinder nicht in der Familie betreut, sich auf ein Netz abstützen kann. Es ist genauso wichtig – sowohl in der Rolle als Arbeitnehmer, als auch in der als Arbeitgeber – dass man Lösungen hat. Auch für den Arbeitgeber ist es heute elementar, attraktiv zu sein. Dass es in unmittelbarer Nähe zu seinem Standort Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gibt. Insbesondere, weil ja Babyboomer sich konsequent verabschieden in die Pension, die nachfolgenden Generationen schon X und Y heissen, das heisst, es geht bergab und, die neuste Generation, Snowflake, Schneeflocke, da wissen wir ja, was passiert, wenn eine Schneeflocke auf den Boden der Realität auftrifft. Also, in dem Sinne ist es auch für die Arbeitgeber wichtig, dass das funktioniert und nicht zuletzt ist es für uns als Gemeinde wichtig, attraktiv zu bleiben. Dadurch, dass wir Kita-Plätze anbieten können. Deshalb, diskussionslos für die FDP, das ist zu tun. Was natürlich schade ist, dass es immer mit mehr Aufwand verbunden ist. Wir generieren Lösungen, die Mehrwert bringen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, aber es kostet immer mehr. Obwohl wir eine digitale Lösung haben mit KiBon braucht es eine KiBon-Administratorin, wir müssen Gutscheine ausstellen. Also das ist doch einfach nicht mehr zeitgemäss. Und ihr wisst es alle. Ich bin gespannt, ihr habt es von meiner Vorrednerin gehört, eine Stelleneinheit ist keine, also braucht es zwei. Wo zwei Leute arbeiten braucht es dann meistens einen Chef, der koordiniert und schon haben wir ein administratives KiBon-Team aufgebaut. Am Schluss administrieren wir uns. Dabei wollen wir doch eigentlich Gutes tun, wir

wollen Betreuungsplätze anbieten für all diejenigen, die es brauchen. Eine Plattform bieten für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es tut mir und der FDP besonders weh, dass es nie funktioniert, ohne dass wir eine Effizienzsteigerung machen können. Sondern, es ist immer mit Kostenaufbau verbunden. Wir sehen auch da wieder, hybride Lösungen, wir haben eine digitale Komponente, wir haben eine analoge Komponente, das ist das teuerste, was es gibt. Wir werden dem Geschäft zustimmen.

Michael Fust (SP): Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Thema, das uns im GGR in letzter Zeit regelmässig beschäftigt hat; das auch zu Recht. Denn es geht ja ganz konkret darum, wie wir bei uns in der Gemeinde die Rahmenbedingungen für Familien ausgestalten wollen. Wir sind also sehr nahe am Alltag von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern dran und vertreten diese hier im GGR. Wir fällen auch heute wieder einen weitreichenden Entscheid, welcher sich direkt auf diese Rahmenbedingungen auswirkt, punkto Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich möchte dem Gemeinderat im Namen der SP-Fraktion dafür danken, dass er das Geschäft sorgfältig und gut vorbereitet hat. Es freut uns, dass der Gemeinderat und auch die Finanzkommission herausgestrichen haben, wie wichtig für eine Gemeinde das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot ist. Und, dass das auch ein Standortfaktor für eine Gemeinde ist. Ganz besonders begrüssen wir, dass man auf eine Kontingentierung von Betreuungsgutscheinen verzichtet. Damit können wir sicherstellen, dass das Angebot in unserer Gemeinde allen Familien und allen Elternteilen zur Verfügung steht. Es ist aber auch, im Moment, eine schlanke Lösung. Im Bericht und Antrag finden wir eine ganze Zeile von Argumenten, die dafür sprechen, dass man das so umsetzt. Man muss keine Warteliste führen, man muss momentan keine Reglementsanpassungen machen, etc. Dass das Ganze mit einem Risiko verbunden ist, dass man eine erhöhte Nachfrage hat die Zukunft zeigen, scheint uns zwar durchaus plausibel, aber auch annehmbar. Wir finden, dass es pragmatisch ist, jetzt, während einer zweijährigen Phase, so einzusteigen. Den Systemwechsel anzugehen und dann zu schauen, ob noch nachgesteuert werden muss oder nicht. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und ich bitte euch, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Peter Nussbaum (SVP): Vorneweg, die SVP-Fraktion wird dem Antrag, respektive den Anträgen, des Gemeinderats grossmehrheitlich zustimmen. Das jedoch ohne grosse Euphorie. In der heutigen Zeit sind die familienergänzenden Betreuungsangebote schlicht nicht mehr wegzudenken. Mit dem neuen System erhofft man sich eine fairere Verteilung der Plätze und eine entsprechende Reduktion der Wartelisten. Die prognostizierten Mehrkosten sind jedoch erheblich. Hier geht es nicht nur um den Selbstbehalt der Gemeinde und die zusätzlichen Kosten in der Verwaltung. Die übrigen 80 % des Kantons landen irgendwo indirekt über den Lastenausgleich auch in unserer Jahresrechnung, respektive auf der Steuerrechnung von uns allen. Dementsprechend wird die Kostenentwicklung während der Einführungsphase genau verfolgt und sobald man Facts dazu hat überlegen wir uns genau, ob eine Kontingentierung oder Zulassungsbeschränkung nötig wird oder ob wir uns das auch ohne weiterhin leisten können. Nochmals zurück zum Thema Fairness. Mit dem neuen System erhofft man sich mehr Fairness innerhalb "eines" Betreuungsmodells. Was jedoch wiederum ganz vergessen geht, ist, dass es durchaus noch Familien gibt mit einem sogenannten traditionellen Betreuungsmodell. Indirekt wird mit diesem einseitigen Subventionssystem definiert, respektive bestätigt, dass klassische Hausfrau und Mutter, respektive Hausmann und Vater, noch immer nicht als vollwertiger Beruf anerkannt wird. Wenn man selbst dieses Modell gewählt hat und wenn ich den Betrag von Fr. 160'000.00 als Einkommensmaximum für Subventionen sehe, fühle ich mich schon etwas veräppelt. Bei der AHV hat man diese Ungleichbehandlung zum Teil schon erkannt und vor einiger Zeit die Erziehungsgutschriften eingeführt, so dass die Benachteiligung wenigstens nicht noch bei der Berechnung der AHV-Renten weitergeht. Aber wie eingangs gesagt, die SVP-Fraktion anerkennt das Bedürfnis für die Einführung der Betreuungsgutscheine. Auch vor dem Hintergrund, dass ab dem Jahr 2021 ohne dieses System nicht mehr mit dem kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden kann. Sie wird deshalb den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

Mario Morger (glp): Gute Entscheidungen brauchen ihre Zeit zum Reifen. Und was wir hier vorgesetzt bekommen haben, ist ein Geschäft, das sich sehen lässt. Der Gemeinderat verzichtet auf eine restriktive Umsetzung von Betreuungsgutscheinen und handelt damit, zumindest vorerst, weitsichtig. Heute gibt es eine lange Warteliste für subventionierte KITA- und Tageselternplätze. Das ist das Problem Nr. 1. Das zweite Problem ist, dass erwerbstätige Eltern, wenn sie einen subventionierten Platz erhalten wollen, diesen in Zollikofen beanspruchen müssen, obwohl eventuell ein KITA-Standort am Arbeitsplatz geeigneter wäre. Drittens sind private und öffentliche KITAs heute ungleich attraktiv. Die Auswahl ist also beschränkt. Ein Qualitätswettbewerb zwischen den KITAs findet heute so nicht statt. All diese Probleme lösen die Betreuungsgutscheine. Nach einer Übergangsfrist werden diese verpflichtend für alle Gemeinden im Kanton, sofern sie nicht komplett auf die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen verzichten. Zollikofen hat sich entsprechend geoutet. Betreuungsgutscheine ja und, wie in meinem Postulat gefordert, wird auf eine Kontingentierung verzichtet. Das ist erfreulich. Zollikofen zeigt sich damit von seiner bisher noch weniger bekannten urbanen und progressiven Seite. Da gibt es nicht mehr viel zu ergänzen. Nur eines. Bei einer Prüfung nach einer dreijährigen Phase soll sich die Gemeinde bitte nicht nur auf die Kosten fokussieren. Berücksichtigt werden muss auch der Effekt auf die Steuereinnahmen. Mehr Drittbetreuung erhöht die Beschäftigung und damit die Steuereinnahmen. Für Alleinerziehende sinken zudem das Armutsrisiko und damit die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Es gilt, mehr Inanspruchnahme von Betreuungsgutscheinen ist auch das Ergebnis einer stärkeren Erwerbsintegration. Also, es ist nicht nur ein Risiko, sondern auch eine Chance. Die Grünliberalen empfehlen, dem Antrag des Gemeinderats betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen zuzustimmen und unser Postulat als erledigt abzuschreiben.

Raymond Känel (BDP): Auch für die BDP ist das Geschäft unbestritten. Auch wir legen Wert darauf, dass man nicht nur an die Kosten, sondern auch an die Einnahmen denkt. Wir haben gelesen, dass ungefähr 70 Kinder auf der Warteliste sind. Wenn bei der Hälfte dieser Kinder ein Elternteil wegen des fehlenden Betreuungsangebotes nicht arbeiten kann, könnte man ausrechnen, welchen Steuerverlust dies zur Folge hat. Dem kann in Zukunft entgegengesteuert werden. Deshalb, es kostet nicht nur, sondern, es bringt auch etwas. Eine Frage haben wir noch. Für die 20 Stellenprozente, wird dafür eine externe Person rekrutiert oder kann das Pensum durch eine bestehende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung abgedeckt werden?

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Das Pensum von 20 % wird mit einer Person, welche heute bereits bei der Gemeindeverwaltung arbeitet, abgedeckt. Die Stellenprozente werden entsprechend erhöht. Man beginnt jedoch damit nicht erst per 1. August 2020, sondern bereits ab 1. Januar 2020. Bereits zu diesem Zeitpunkt können somit die Betreuungsgutscheine beantragt werden. Wir möchten die Stelle schlank halten, auf den 20 %, diese sind in die bestehende Organisation eingebettet und somit ist auch der Vorgesetzte bereits vorgegeben.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 532'900.00 für die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung Kitas (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 (Funktion 5450, Bereich Betreuungsgutscheine Kitas), bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 165'000.00 für die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung Tageseltern (Selbstbehalt) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 (Funktion 5450, Bereich Betreuungsgutscheine TE), bewilligt.
3. Die konkreten Beiträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung aufzunehmen.
4. Das Postulat Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen" wird als erledigt abgeschrieben.

39 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Eingänge

- Interpellation Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Umstellung auf ein umweltfreundlicheres Füllmaterial beim Kunstrasenplatz"
- Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ausbaustandard Glasfasernetz Zollikofen"

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Die nächste Sitzung findet am 16. Oktober 2019 statt. Ich freue mich auf all diejenigen, die am 14. September an der GGR-Reise mit dabei sind. Damit schliesse ich die heutige Sitzung.